



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

111074 / 630.01

**Initiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den
Erhalt der Churer Stadtkinos"; Rückzug**

Antrag

1. Vom Rückzug des Initiativbegehrens gemäss Art. 55 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird Kenntnis genommen.
2. Die Botschaft zur Initiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos" erweist sich infolge Rückzugs als gegenstandslos und wird der Urnenabstimmung nicht unterbreitet.

Zusammenfassung

Aus aktuellem Anlass unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 11 Geschäftsordnung, Vorbehalt dringlicher Geschäfte, diese Botschaft.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative "Für eine lebendige Altstadt - Initiative für den Erhalt der Churer Stadtkinos" an seiner Sitzung vom 7. März 2019 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Er empfahl den Stimmberechtigten einstimmig, die Initiative abzulehnen. Infolge Weiterzugs des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Teilungültigerklärung von Art. 100 Abs. 4 Baugesetzes hat die Volksabstimmung bisher nicht stattgefunden. Nach der Ablehnung der Beschwerde durch das Verwaltungsgericht und dem Verzicht auf Weiterzug des Urteils war vorgesehen, die Volksinitiative am 9. Februar 2020 der Volksabstimmung zu unterbreiten. Inzwischen hat das Initiativkomitee am 18. Dezember 2019 den Rückzug der Volksinitiative erklärt. Unter diesen Umständen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, auf die Urnenabstimmung zu verzichten.





Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 18. Dezember 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Anhang

Rückzugserklärung des Initiativkomitees